

Reichen. Süddeutsche Zeitung, 19. 7. 72 S. 3. ⁸ Daten zur kath. Kirche in Brasilien im 5jährig erscheinenden „Anuário Católico do Brasil“. Hrsg. v. CERIS, Rio de Janeiro. Die neueste Ausgabe soll Ende 1972 erscheinen, und liegt dem Verfasser noch nicht vor. ⁹ Die folgenden Angaben stammen von Rowan Ireland: The Catholic Church and Social Change in Brazil. In: Riordan Rowett (Ed.): Brazil in the Sixties. Vanderbilt Univ. Press Nashville 1972, S. 363.

¹⁰ Vgl. u. a. Lindolfo Weingärtner: Umbanda. Erlangen 1969. ¹¹ Die Hintergründe sowie eine ausführliche chronologische Aufzählung der Etappen des Staat-Kirche-Konflikts gibt Charles Antoine: L'Eglise et le Pouvoir au Brésil. Desclée de Brouwer, Paris 1971. ¹² Alle Erklärungen der Brasilianischen Bischofskonferenz, CNBB, sind veröffentlicht in „Comunicado Mensal da Conferência dos Bispos do Brasil“, Rio de Janeiro, fortlaufend seit 1958.

Sonderberichterstattung Synode XVI

Zur ersten Vollversammlung der Pastoralynode der DDR

Nach rund dreieinhalbjähriger Vorbereitung fand in der Dresdner Hofkirche vom 23. bis 25. März die erste Vollversammlung der Pastoralynode der Jurisdiktionsbezirke in der DDR statt. Die 150 Synodalen versammelten sich jeweils nach den täglichen, für jedermann zugänglichen Gottesdiensten im linken Seitenschiff der Kathedrale.

Neben den acht Mitgliedern der Berliner Ordinarienkongferenz (BOK), die als Synodale an den Diskussionen teilnahmen und sich teilweise auch zur Wahl in Fachkommissionen stellten, sich aber — gemäß Statut — nicht an den Abstimmungen beteiligen, setzt sich die Synode aus 71 Priestern und 71 Laien zusammen. Nach einem komplizierten Wahlverfahren, das allerdings weitgehende Ausgewogenheit garantierte, waren zusätzlich noch 21 Synodale „zum Ausgleich struktureller Unterschiede“ von der BOK berufen worden. Dennoch fällt bei der Liste der Mitglieder der Synode ein starkes *Übergewicht* bei den Laien *zugunsten kirchlich Bediensteter und akademisch Gebildeter* auf. Ordensbrüder und Schwestern wurden zudem der Rubrik Laien zugeordnet. Etwas ironisch wurde vermerkt, es sei für eine Synode in der DDR, die sich als ersten deutschen Arbeiter- und Bauern-Staat betrachtet, kein gutes Vorzeichen, wenn aus dieser Schicht lediglich ein Büromaschinenmechaniker und zwei Dipl.-Landwirte unter den Synodalen zu finden seien. Für die spätere Beratung der Thematik „Arbeit und Welt“ sowie angesichts der zunehmenden Verdrängung von Katholiken aus dem akademischen Bereich durch Drosselung des Zugangs zu den Hochschulen könnte sich diese Lücke unter Umständen noch als ein Handicap erweisen. — Neben den Synodalen waren mehrere *nicht-katholische Beobachter* aus der DDR und ausländische Gäste anwesend. Zu den ersteren zählte ein Vertreter des Mitteleuropäischen Exarchats des Moskauer Patriarchats ebenso wie insgesamt fünf Beobachter des „Bundes der Evangelischen Kirchen“

und der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der DDR und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens. Als *Gäste* nahmen zwei Vertreter der Katholischen Kirche Polens und Bischof *Bernhard Stein* aus Trier und Akademiedirektor *Henry Fischer* aus Hamburg als Präsidiumsmitglieder der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland teil. Außerdem waren drei Vertreter des „Synodalen Vorgangs“ in Österreich und zwei Vertreter der Schweizer „Synode 72“ anwesend. Die Einladung an die Katholische Kirche aus der ČSSR blieb unbeantwortet.

Die *Presse* war nach einem Beschluß der Ordinarienkongferenz von der Vollversammlung in Dresden ausgeschlossen. Man befürchtete wohl, vor allem die Ost-CDU könnte über ihre katholischen Exponenten in der Redaktion der „Neuen Zeit“ oder der Monatsschrift „begegnung“ die Synode propagandistisch nutzen. Zweifellos wäre es unmöglich gewesen, westliche Korrespondenten zuzulassen und gleichzeitig östliche auszuschließen. Kardinal *Bengsch* begründete in seiner Eröffnungsansprache die Entscheidung aber noch anders. Man habe dadurch sicherstellen wollen, daß keine „falschen oder mißverständlichen Informationen an die Öffentlichkeit gelangen“. Dies Argument läßt die Vermutung zu, daß man vor allem ein zu starkes Interesse westlicher Presseorgane befürchtete, deren Aktivität wiederum eine unangemessene Aufmerksamkeit offizieller Stellen der DDR auf das Ereignis in Dresden zur Folge gehabt hätte.

Bengsch hatte zu Beginn auch nochmals eindringlich betont, die Synode unterliege keinem „Einfluß von außen“, Rom habe dies zur Bedingung gemacht. Er erwähnte aber auch „ein Gespräch mit der Regierung der DDR“, bei dem „von beiden Seiten festgestellt worden sei, daß die Synode ein *innerkirchliches* Ereignis mit ausschließlich pastoraler Zielsetzung sei“. Diese Feststellung des Kardinals wurde vom SED-Zentralorgan „Neues Deutschland“ und von der übrigen DDR-Presse wiedergegeben. Die DDR-Behörden gaben sich gegenüber der Synode offen-

bar betont wohlwollend. Von Schwierigkeiten war lediglich im Zusammenhang mit der Visa-Erteilung für die offiziellen Gäste aus der Bundesrepublik eine Zeitlang die Rede.

Die Debatte über das Gesamtprogramm

An der von Bengsch präsentierten und begründeten *Programmvorlage* entzündete sich die erste entscheidende Diskussion. Den Synodalen wurde ein auf Vorschlag der Zentralen Arbeitsgruppe im Auftrag der BOK erarbeiteter Entwurf „Glaube heute“ vorgelegt. Dieser sollte ermöglichen, daß wenigstens ein Beratungsgegenstand vorlag, „der nach allen Vorarbeiten sicher zum Arbeitsprogramm der Synode gehört“. Auf Grund dieser Vorlage schlug die Berliner Ordinarienkonferenz die Errichtung einer Fachkommission „Glaube heute“ sowie folgende weitere *Kommissionen* vor: 1. Verkündigung des Glaubens (Inhalt, Formen und Dienste der Verkündigung). 2. Leben aus dem Glauben in der Gemeinde (Gottesdienstfeier und Gottesdienstgemeinschaft, Dienst und Mitverantwortung der Gemeinde, Gemeindediakonie, ökumenische und missionarische Sendung der Gemeinde, besondere Aufgaben), 3. Leben aus dem Glauben in der Welt (Ehevorbereitung und Ehepastoral, Familie und Gemeinde, Erziehung zur Wahrung der Menschenwürde und Menschenrechte, Erziehung zum Frieden).

Dieses „Konzentrat“ aus den acht Vorpapieren traf die Synode nicht völlig überrascht. Die BOK hatte sich am 12./13. September 1972 u. a. mit dem „Offenen Wort von Katholiken in der DDR“ und der damit verbundenen Unterschriftenaktion seitens katholischer Kreise in der Ost-CDU unter Einschaltung der Nationalen Front (vgl. HK, September 1972, 423) zu befassen. Die damaligen Vorgänge waren wohl mit ein Grund, daß auch das in der Bundesrepublik stark herausgestellte Vorpapier 5 über „Apostolat und Weltdienst“ wegen seiner möglichen politischen Implikationen in seiner ursprünglichen Form auf der Vorschlagsliste der Bischöfe nicht mehr auftauchte. Später entschloß man sich offenbar dazu, auch andere wesentliche Fragen wenigstens vorläufig zurückzustellen.

Gegen das von der Ordinarienkonferenz vorgelegte Vierer-Schema formierte sich sofort eine — wie das Westberliner „Petrusblatt“ in seinem Bericht über die Pastoral-synode schrieb — „erwartete“ Opposition. In der Vergangenheit war in der offiziellen kirchlichen Berichtserstattung von einer derartigen Opposition mit keinem Wort die Rede gewesen. Bald nach der Eröffnungsrede von Kardinal Bengsch forderte der Leiter des Seelsorgeamts Magdeburg, *Alfons Schäfer*, im Namen von 47 Synodalen die Beibehaltung des *ursprünglich vorgesehenen Katalogs*.

Schäfer begründete seinen Antrag einmal mit einem Hinweis auf die Ergebnisse der Pastorkongresse in den einzelnen Jurisdiktionsbezirken, deren Beratungen im Herbst vorigen Jahres sich an den anfangs festgelegten sieben Themen orientiert hatten. Das Gliederungsschema sah danach folgendermaßen aus: 1. Verkündigung des Glaubens und Glaubensvollzug, 2. Gebet und gottesdienstliches Leben, 3. Ehe und Familie, 4. Diakonie und Gemeinde, 5. Apostolat und Sendung für die Welt (früher „Weltdienst“), 6. Ordnungen und Dienste, 7. Ökumene. Der Vorschlag der Ordinarienkonferenz bringe keine größere Übersichtlichkeit, er stifte vielmehr Verwirrung, da „kein Sachthema konkret zur Sprache gebracht“ werde, hieß es weiter in der Antragsbegründung. Auch vertrat die „Gruppe 47“ (so wurden die „47“ scherzhaft genannt) die Meinung, die notwendige Konzentration geschehe besser durch die Synode selbst. Die Antworten würden bei Errichtung von 7 Fachkommissionen konkreter ausfallen. Die Gedanken der Vorlage „Glaube heute“ könnten für alle Vorlagen eine durchlaufende Linie haben.

Nach dieser Intervention ergab sich eine lebhafte Diskussion. Sie zog sich von Freitag- bis Samstagmittag hin. Dabei kamen Befürworter der einen wie der anderen Konzeption gleichermaßen zu Wort. Der Berliner Ordinariatsrat *Peter Riedel* und der Berliner Generalvikar *Theodor Schmitz* widersetzten sich vehement diesem Vorstoß. Auch in drei bzw. vier Fachkommissionen würde ihrer Meinung nach die Berücksichtigung aller Ergebnisse der pastoralen Veranstaltungen und der Freiheit der Beratungsgegenstände gewährleistet. Die zahlreichen Verweise auf das Statut reichten nicht aus, um die lebhafte Diskussion zu einem Ergebnis zu führen.

Hinter der Auseinandersetzung wurden zwei *Grundhaltungen* sichtbar: Die primär von den Bischöfen vertretene Richtung hat vornehmlich die Bewahrung des Glaubensgutes, den Zusammenhalt der Gemeinden und die Sicherung der hierarchischen Struktur im Auge; die andere Seite — es wäre gewiß falsch, von „Gegnern“ zu sprechen — ist dagegen eher geneigt, das johanneische *Aggiornamento*, die Öffnung der Kirche zur Welt und den Konzilsauftrag zum Dialog wörtlich zu nehmen. Es versteht sich von selbst, daß beide Denkansätze unter den aktuellen Bedingungen, die der Kirche in der DDR gestellt sind, gleichermaßen Gefahren für das kirchliche Leben jenseits der Elbe bergen, wie sie Chancen für dessen Erneuerung enthalten können.

Der Erfurter Commissarius, Bischof *Hugo Aufderbecke*, scheint dies klar erkannt zu haben, als er einen Kompromißvorschlag einbrachte, der von beiden Seiten angenommen wurde. „Die Synode ist nur dann effektiv“, meinte er, „wenn sie von der Wurzel her denkt und dies zum Tragen bringt.“ Sie sollte den Glauben, „Wurzel und Fundament jeder christlichen Existenz“, zum Generalthema machen. Es gelte deutlich herauszustellen, in wel-

chen Bereichen er sich auswirke. Danach sollten die Themen bestimmt werden. Der Bischof schlug dementsprechend fünf Fachkommissionen — anstelle der drei bzw. sieben — vor: 1. Glaube (Glaubensakt und -inhalt), 2. Ehe und Familie, 3. Gemeinde (Gottesdienst, Diakonie, Strukturen der Gemeinde), 4. Ökumene, 5. Glauben inmitten der Welt, in der wir leben. (In der Zusammenfassung erhielt Punkt 5 schließlich die Überschrift: Beruf und Welt.) Im Anschluß an die Aufderbeck-Intervention zog Schäfer seinen Antrag zurück. Seine Gruppe verlangte aber, daß die Thematik „Ordnungen und Dienste“ in der Sachkommission Gemeinde behandelt werde. Darauf wurde der Vorschlag von Aufderbeck mit 134 Stimmen angenommen.

Die Wahlen des Präsidiums und der Kommissionen

Der Verlauf der Vollversammlung war neben der Grundsatzenscheidung über das Programm durch eine Reihe von Wahlgängen gekennzeichnet. Das Präsidium wurde bereits am ersten Tag gewählt, die Wahl zu den Kommissionen erfolgte alternierend zur Programmdiskussion im Verlauf der Vollversammlung. Propst *Paul Julius Kockelmann* (Heiligenstadt) und Pfarrer *Raimund Broeske* (Osterhausen) wurden als Priester zu Vizepräsidenten gewählt. Aus der Laienschaft wählte die Synode die beiden bereits von der Meißener Synode her bewährten Vizepräsidenten *Joachim Pilz* (Karl-Marx-Stadt) und *Hans-Joachim Zobel* (Dresden). Diese vier bilden zusammen mit Kardinal Bengsch (dessen Stellvertreter Bischof *Gerhard Schaffran* von Meißen ist) das Präsidium. In die Koordinierungskommission, die die inhaltliche Ausgestaltung der Synode weitgehend zu verantworten hat, wurden gewählt: der 43jährige Dresdner Domkapitular *Günter Hanisch* (Vorsitzender), Alfons Schäfer und die Cottbusser Fachärztin für Gynäkologie *Maria Jänchen*. Ferner gehören der Koordinierungskommission je ein Vertreter der Fachkommissionen, der Rechtskommission und der theologischen Kommission an. In die Rechtskommission, die die Geschäftsordnung auszulegen und Konfliktfälle zu bearbeiten hat, wurden die Generalvikare von Magdeburg und Berlin, ein Rechtsanwalt, ein Betriebswirt sowie ein Synodalrichter gewählt. Die Kommission für theologische Fragen, die im Auftrag des Präsidiums bei auftretenden theologischen Fragestellungen Auskunft zu geben hat, setzt sich ausschließlich aus fünf Dozenten und Professoren der Theologischen Akademie Erfurt zusammen.

Die fünf Fachkommissionen bestehen aus je neun Mitgliedern, lediglich die Kommission „Gemeinde“ zählt wegen der unter diesem Titel gebündelten Themen zwölf Mitglieder. Allerdings herrschte in der Kommission selbst und unter den Synodalen Unzufriedenheit über das Wahlergebnis, weil nur ein „echter Laie“, d. h. einer, der nicht

im kirchlichen Dienst steht, und nur ein Gemeindepfarrer in die Fachkommission gewählt wurden. Wegen dieser „Kopflastigkeit“, wie der Vorsitzende von Kommission III, Pfarrer *Leopold Nowak*, es nannte, beantragte er die Zulassung von zwei Laien und einem Gemeindepfarrer als Berater. Dieser Bitte kam die BOK sofort nach.

Die Vorsitzenden der Kommissionen wurden später bei den konstituierenden Sitzungen gewählt. In drei von fünf Kommissionen wurde ein Bischof gewählt, und zwar *Hugo Aufderbeck* in FK I „Glaube heute“, *Heinrich Theissing*, Schwerin, in FK III „Gemeinde“ und *Gerhard Schaffran* in FK IV „Ökumene“. Dagegen erhielt Bischof *Bernhard Huhn*, Görlitz, als Bewerber für FK V „Beruf und Welt“ keine ausreichende Unterstützung seitens der Synodalen. Bemerkenswerterweise wurde Alfons Schäfer nicht nur in die Koordinierungskommission, sondern auch noch in die FK V gewählt.

Glaubenspapier abgelehnt

Damit die konstituierende erste Vollversammlung der Synode sich nicht in Regularien erschöpfen, vielmehr eine gewisse Initialzündung in der Kirche der gesamten DDR auslösen möge, hatten sich die Verantwortlichen bereits im vergangenen Jahr dazu entschlossen, sie unverzüglich mit einem Sachthema zu befassen. Es schien auch nur folgerichtig, sogleich die zentrale Frage nach dem „Glauben heute“ in die Versammlung in der Hofkirche hineinzutragen. Leider war ein großer Teil der Synodalen mit der 14seitigen, von einer Theologenkommission relativ kurzfristig erarbeiteten Vorlage nicht rechtzeitig genug vertraut gemacht worden. Nicht wenige empfanden den Entschluß der Bischöfe, die Vorlage „Glaube heute“ zu diskutieren, als Bevormundung der Pastoralynode. Sie meinten, die Versammlung sollte sich selbst die Themen stellen.

Daß das Papier der gleichnamigen Arbeitsgruppe unter Vorsitz des derzeitigen Rektors der Erfurter Theologischen Akademie, Prof. *Wilhelm Ernst*, alle Zeichen des Provisoriums aufwies, zu allgemein gehalten und außerdem sprachlich nicht eben gut gelungen war, trug zum Mißerfolg einer an und für sich vernünftigen Idee bei. Die Konzeption der Vorlage ging vom Grundanliegen der Pastoralynode aus: „Erneuerung und Vertiefung des Glaubens der Christen in der DDR unter den heutigen Bedingungen“. Diese erweisen sich „zugleich als Anfechtung und als Chancen für den Glauben von mehreren Seiten her“: von der menschlichen Person, von der allgemeinen Situation, von der Situation der Kirche und vom Inhalt des Glaubens. Dazu sollte der erste Teil des Dokuments eine Analyse bieten. Der zweite Teil war den Überlegungen zum Vollzug des Glaubens in der heutigen Situation gewidmet: „Der Glaube wird als von der Gnade ermöglichte Grundentscheidung verstanden, die

der Christ in den Forderungen der Zeit stets neu vollziehen muß und die sich als betender, ertragender und vertrauender Glaube bewähren muß.“ Abschließend gab die Vorlage Hinweise auf entscheidende Folgerungen, die sich aus dem Glaubensvollzug ergeben, wie rechte Verkündigung des Glaubens, Leben aus dem Glauben in der Kirche und Leben aus dem Glauben in der Welt.

Der Vorlage wurde u. a. angelastet, sie bleibe im Theoretischen stecken und überfordere in ihrer Sprache die Synodalen und erst recht die Gläubigen im Lande. Sie wurde als „einseitig“ und „ungenügend“ eingestuft, auch müßten Glaubensinhalt und Glaubensakt deutlicher auseinandergehalten werden. Die Folgerungen für den Glauben — so hieß es weiter — seien nicht konkret genug, der Bezug zum Alltag und seinen Problemen fehle. Das Dokument sei so formuliert, daß es in jedem Teil der Welt Gültigkeit haben könnte, die augenblickliche Situation der Kirche in der DDR bleibe dagegen ausgespart. Die Problematik des Lebens eines Christen im Sozialismus werde z. B. lediglich im Passus über den „aggressiven Atheismus“ angedeutet. Treffend war auch der Hinweis, das vorliegende Papier müsse wegen des fehlenden ökumenischen Aspekts abgelehnt werden. Die Diaspora werde darin so beschrieben, als lebten dort keine evangelischen Christen. Nach dieser fast einhelligen Kritik war das Schicksal der Vorlage besiegelt. Sie wird als „Drucksache 1,5 der Vollversammlung 1“ in die Geschichte der Synode eingehen, ansonsten aber keine Rolle mehr spielen. Die Gründe für die Ablehnung sind gleichzeitig bedeutende Merkmale für die Schwerpunkte der zukünftigen Arbeit. Die zuständige Kommission wird also ein neues Papier erstellen müssen.

„Ja zum kleinen Weg“

Zieht man eine *erste Bilanz* der konstituierenden Vollversammlung in Dresden, so ergibt sich Folgendes: Zum erstenmal in ihrer Geschichte tritt die katholische Kirche in der DDR als Einheit öffentlich in Erscheinung. Erstmals artikuliert sich zugleich eine bisher nicht vernehmlich gewordene Meinungspluralität innerhalb der Kirche. Die Kirche in der DDR besinnt sich auf ein aktuell formuliertes Ziel: sie unterstreicht durch den Hinweis auf das Vaticanum II demonstrativ den Zusammenhang mit der Gesamtkirche. Bei aller Bescheidenheit der äußeren Verhältnisse wird deutlich, daß die Kirche in der DDR über eine nicht unbeträchtliche spirituelle und organisatorische Kraft verfügt. Obwohl die Teilnahme der Basis an den Synoden-Vorbereitungen hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist, steht zu erwarten, daß von Dresden eine Signalwirkung ausgehen wird. Der gewiß nur bedingt zulässige Vergleich zwischen der DDR-Synode und der Würzburger Synode fällt nicht zuungunsten der Dresdner Veranstaltung aus. Aus der spezifischen Situation in der DDR heraus fand man sich rascher bereit, die

Kernfragen anzuschneiden und sie an die Spitze des Programms zu setzen. So unausgewogen und veränderungsbedürftig die bei der ersten Vollversammlung in der Hofkirche eingebrachte Vorlage „Glaube heute“ auch sein mochte, sie führte jedenfalls mitten hinein in die zentrale Frage, die die Kirche, wo immer sie wirkt, zu beantworten hat, die Frage nach dem Glauben.

Bischof Aufderbeck hat das in der Diskussion so erläutert: „In unserem Raum, in dem wir leben, ist die Glaubensfrage die zentrale Frage, weil wir es zu tun haben mit dem Materialismus als Theorie, die jede Sinnfrage innerweltlich zu erklären versucht . . . mit einem Sozialismus als Praxis, die jedes Glück des Menschen für machbar hält, und schließlich mit dem Kommunismus als Prophezie, die den Menschen ein utopisches Paradies auf Erden verheißt.“ Die Diskussion über die Glaubensvorlage hat jedoch verdeutlicht, daß der Appell zum Glauben nicht hilft, wo das Warum des Glaubens nicht mehr verstanden, wo die Glaubensnotwendigkeit nur aus der Tradition erklärt wird. Die Menschen müßten einsehen, weshalb es sich lohnt, zu glauben, der Kirche die Treue zu halten, auch wenn dafür schwere berufliche und gesellschaftliche Nachteile in Kauf genommen werden müssen. Die Kritik an der Vorlage hat sich ferner nachdrücklich gegen eine zu individualistische Sicht des Glaubens gewandt. Die Kirche müsse klar sagen, was Glauben in der Gemeinde heiße und was er für die Gesellschaft, genaugenommen die sozialistische Gesellschaft der DDR, bedeute. Konkrete unverwechselbare Aussagen wurden hier gefordert.

In seiner Predigt während eines der täglichen Gottesdienste zeichnete der Erfurter Bischof ein sehr realistisches Bild von der Wirklichkeit der Kirche der DDR. Sie sei eine kleine Kirche, meinte er, Kirche in der Diaspora. „Es gibt in ihr nicht viele Doktoren; nur wenige Mitglieder dieser Kirche sind in höheren Positionen unserer Gesellschaft zu finden.“ Diese Kirche stehe einem mächtigen Weltanschauungssystem gegenüber, „das bis in den Kern militant atheistisch ist und den Glauben als bürgerlich, abergläubisch und unwissenschaftlich abtut“. Angesichts dieser Sachlage müsse die Synode den „Mut zum kleinen Weg“ haben, d. h., sie müsse „die Füße auf dem Boden lassen“ und herauszufinden suchen, was die Gemeinden realisieren können. Wörtlich sagte Aufderbeck: „Wenn die Synode sich nicht darum kümmert, wo unseren Gläubigen der Schuh drückt, hat sie ihren Sinn verfehlt.“ Nur das habe Aussicht, im religiösen Leben Bedeutung zu bekommen, was einfach und wiederholbar sei. Der ausschließliche Blick auf eine Elite würde die Türen der Kirche schließen. Diese würde dann zu einer „geschlossenen Gesellschaft“. Freilich bedeute das „Ja zum kleinen Weg“ nicht, daß die Kirche resigniere, d. h. die „Zeichen zurücksetzt“. Vielmehr möge ihr der Glaube an den gekreuzigten und auferstandenen Herrn Mut machen, „ohne Angst . . . mit Zuversicht das Jahr 2000 anzusteuern“.

Der Bischof griff in seiner Predigt auch den Gedanken der Öffnung der Kirche zur Welt mit Freimut auf. Sie dürfe, so meinte er, nicht nur bei denen verharren, „die in der Pfarrkartei stehen“. Sie müsse vielmehr zu denen gehen, die noch fern sind von ihr oder gar gegen sie. Die Wege zu ihnen seien mannigfaltig: „Gespräch, Einladung, Diakonie, Liebe, Gebet.“

Hier wurde in einer neuen, ungewohnten Tonart gesprochen. Aufderbecks Worte lassen ahnen, welcher Prozeß der Erneuerung sich in der katholischen Kirche Mitteldeutschlands vollziehen kann. In der Bundesrepublik könnte man davon lernen. In seinem Schlußwort lobte Kardinal Bengsch das Niveau der ersten Vollversammlung der Pastorsynode und kündigte die nächste Vollversammlung für den 18. bis 21. Oktober ebenfalls in der Hofkirche an. Bis dahin dürfte die Synode gewiß ein schärferes Profil und gleichzeitig ein stärkeres Echo in den Gemeinden gewonnen haben.

Nach der ersten gesamtschweizerischen Synodensitzung

Am 24./25. Februar 1973 fand in dem der Methodisten-gemeinde Bern gehörenden Zentrum „Alfa“ die erste gesamtschweizerische Sitzung der Synode 72 statt. Die gesamtschweizerische Plenarversammlung setzt sich zusammen aus Delegationen der einzelnen Diözesansynoden. Sie umfaßt 180 Synodalen, wovon 20 zugleich Mitglieder der Schweizerischen Koordinationskommission sind. Die Größe der Fraktionen richtet sich nach der Größe des Bistümers und liegt zwischen 48 (Basel) und 21 (Lugano, Sitten). Die Delegationen bilden eigentliche Fraktionen, und bei Abstimmungen werden sowohl die Stimmen der Synodalen als auch die Fraktionsstimmen gezählt. Ein Beschluß kann auf keinen Fall zustande kommen, wenn nicht die Mehrheit der Fraktionen zustimmt.

Ein Modell und seine erste Erprobung

Das Interdiözesanstatut sieht zwei Arten von gesamtschweizerischen Plenarversammlungen vor: Gesamtschweizerische *Ausgleichssitzungen* und gesamtschweizerische *Synodalversammlungen*. Gesamtschweizerische Ausgleichssitzungen haben die Aufgabe, in erster Lesung von den einzelnen Diözesansynoden verschieden verabschiedete Texte zu beraten und den Diözesansynoden einen einheitlichen Text zur Verabschiedung vorzuschlagen. Synodalversammlungen fassen Beschlüsse auf gesamtschweizerischer Ebene zuhanden der Bischofskonferenz.

Die Schweizerische Koordinationskommission hatte im Oktober 1972 den einzelnen Synoden Antrag gestellt, der

Verabschiedung einiger Fragen auf gesamtschweizerischer Ebene und dem Ausgleichsverfahren in anderen Fragen zuzustimmen. Um eine Majorisierung einzelner Diözesen zu verhindern, ist für eine gesamtschweizerische synodale Verabschiedung die Zustimmung aller Diözesansynoden nötig. Eine einstimmige Zustimmung konnte in der ersten Session nicht erreicht werden. Daher waren einstweilen nur Ausgleichstraktanten zu behandeln. Dieser Umstand verursachte eine gewisse Unzufriedenheit, weil man sich fragte, ob der große Aufwand für dieses Verfahren angemessen sei. Eine weitere, größere Schwierigkeit bildete die Mehrsprachigkeit der Schweiz. Es handelt sich dabei nicht nur um verschiedene Sprachen, sondern vielmehr um verschiedene Kulturen, welche das kirchliche Leben weit mehr prägen, als man sich meistens bewußt ist. Zudem ist zu beachten, daß durch theologisch verschiedene Anschauungen, kulturelle Unterschiede, Mehr- und Minderheitsmentalität eine Unzahl schwer durchschaubarer Kombinationen entstehen können. Die gesamtschweizerische Synodenversammlung spürte all diese Schwierigkeiten so deutlich, daß viele Synodalen am Abend des ersten Tages in Gefahr waren, die Geduld zu verlieren. In der Schweiz zeigte sich auf kleinem Raum die Schwierigkeit, welcher sich jede kirchliche Zusammenarbeit in Europa und in noch weit größerem Maß in der Weltkirche gegenübergestellt sieht.

In der Zusammenarbeit unter den verschiedenen Diözesen und Sprachgebieten liegt aber auch die große Chance der Kirche in der Schweiz. In schweizerischen Kommissionsarbeiten hat sich bereits deutlich gezeigt, daß die Ergebnisse gewinnen, wenn es der Kommission gelingt, die Schwierigkeiten des gegenseitigen Hinhörens durchzustehen. Bischof *Anton Hänggi* hat in seinem Schlußwort auf die Wichtigkeit der gesamtschweizerischen Zusammenarbeit deutlich hingewiesen und betont, daß die erste schweizerische Plenarversammlung von historischer Bedeutung sein werde.

Im Anschluß an die Sitzung der Diözesansynoden vom 23. bis 26. November 1972 (vgl. HK, Januar 1973, 45) hatte die Koordinationskommission die Traktanten für die gesamtschweizerische Sitzung festgelegt. Sie wählte schweizerische Sachkommissionen, die sich von den schweizerischen Vorbereitungskommissionen unterscheiden. Diese Sachkommissionen setzen sich zusammen aus je einem Mitglied der entsprechenden diözesanen Synodenkommission sowie zwei bis drei Mitgliedern der entsprechenden schweizerischen Vorbereitungskommission. Sie hatten die Aufgabe, zwischen Mitte Dezember und Mitte Januar Anträge an die schweizerische Ausgleichssitzung zu stellen. Wegen der kurzen Zeitspanne mußten die Kommissionen sehr intensiv arbeiten, was eher möglich war, weil sie weniger schöpferisch als ausgleichend tätig sein mußten. — Die Ausgleichssitzung stand unter dem Vorsitz des Präsidenten der Schweizerischen Koordinationskommission, Bi-

schofsvikar *Ivo Fürer*, St. Gallen. Der Präsident der Schweizerischen Bischofskonferenz, Bischof *Nestor Adam*, Sitten, eröffnete die Sitzung. Der Päpstliche Nuntius nahm an der Eröffnung der Sitzung ebenfalls teil. Alle Bischöfe waren auf der Sitzung anwesend. Sie hatten ihren Platz bei den diözesanen Fraktionen. Sie meldeten sich zum Wort, stimmten aber nicht mit.

Die Themen der ersten Ausgleichssitzung

Die Plenarversammlung befaßte sich vorerst mit der Frage, welches Ziel mit der weiteren Arbeit an der Vorlage „*Glaube in dieser Zeit*“ erreicht werden kann. Man war eher der Ansicht, daß eine intensive Arbeit am folgenden zweiten Teil über die Glaubensverkündigung wirkungsvoller sein werde als die Arbeit an der theoretischen Grundlage.

Besonders eingehend wurde der in St. Gallen eingebrachte und von Basel aufgegriffene Antrag über die *Glaubensverfahren* diskutiert. Die schweizerische Sachkommission beantragte folgende Empfehlung an den Papst: „Der Heilige Vater möge veranlassen, daß bei Lehrverfahren der Glaubenskongregation die Regeln des offenen Dialogs eingehalten werden. Er möge den Bischofskonferenzen der einzelnen Regionen bzw. Länder auch in Fragen der Lehre mehr Eigenverantwortung übertragen, indem sie als erste Instanz eingesetzt werden.“ Dieser Empfehlung folgte ein Appell: „Die Synode bittet die Theologen, den Dialog mit dem Lehramt zu erleichtern, indem sie bei ihren Publikationen die verschiedenen möglichen Auswirkungen verantwortungsvoll abwägen.“ Die Mehrheit der St. Galler Fraktion legte einen weitergehenden Abänderungsantrag vor: „Der Heilige Vater möge anordnen, daß die Glaubenskongregation die hängigen Verfahren für die Beurteilung theologischer Lehrmeinungen einstellt und von weiteren Verfahren dieser Art absieht. Er möge anordnen, daß die Glaubenskongregation den Dialog mit den Vertretern der zeitgenössischen theologischen Wissenschaften aufnimmt mit dem Ziel einer Verständigung über die Grundlagen des Glaubens.“ Nach eingehender Diskussion fand folgender Text eine Mehrheit: „Solange gerichtliche Verfahren gegen theologische Lehren und Meinungen bestehen, sollte — um dem heutigen Rechtsempfinden zu entsprechen — in jedem Fall der Angeklagte das Recht haben, selber einen Verteidiger zu ernennen, der Einblick in alle Akten erhält. Der Heilige Vater möge anordnen, daß die Glaubenskongregation den Dialog mit den Vertretern der zeitgenössischen theologischen Wissenschaften aufnimmt mit dem Ziel einer Verständigung über die Grundlagen unseres Glaubens. Er möge den Ortsbischöfen und Bischofskonferenzen der einzelnen Regionen bzw. Länder auch in Fragen der Lehre mehr Eigenverantwortung übertragen, indem sie als erste Instanz anerkannt werden. Die Synode bittet die Theologen, ihrerseits die Voraussetzungen für einen fruchtbaren Dialog mit dem

Lehramt zu schaffen, indem sie bei ihren Publikationen die Auswirkungen auf die Gläubigen verantwortungsvoll abwägen.“ Dieser Text wurde mit 128 Ja gegen 19 Nein bei 8 Enthaltungen angenommen. Er fand die Zustimmung aller Diözesanfraktionen außer Lugano. Da es sich um einen Ausgleichstext handelt, soll er den einzelnen Diözesansynoden vorgelegt und ihnen die Zustimmung empfohlen werden.

Aus dem Themenkreis „*Ehe und Familie*“ wurde ein Überblick über die in den Diözesansynoden im November geäußerten Ansichten zum Thema Familienplanung und voreheliche Sexualität zur Kenntnis genommen. Ausgleichstexte wurden verabschiedet zu den Fragen Schwangerschaftsabbruch, Trennung der ausländischen Arbeiter von ihren Familien, Erneuerung der kirchlichen Gerichte und der kanonischen Ehegesetzgebung. Eingehend wurde die Frage, ob *Geschiedene und Wiederverheiratete* zu den Sakramenten zugelassen werden können, diskutiert. Folgender Text wurde den Diözesansynoden zur Verabschiedung empfohlen: „Unabhängig von der kirchenrechtlichen Anerkennung ihrer Zweitehe sollen wiederverheiratete Geschiedene aufgrund ihres persönlichen Gewissensentscheides zu den Sakramenten zugelassen werden. Im Geiste gegenseitiger christlicher Vergebung, wie sie uns Christus in der Bergpredigt aufgezeigt hat, sollen sie von der Gemeinde wiederum in ihre Gemeinschaft aufgenommen werden.“ Die Plenarversammlung sprach sich mit 126 Ja gegen 13 Nein bei 8 Stimmenthaltungen für den Text aus. Alle Diözesansynoden mit Ausnahme von Sitten stimmten zu. Einige Nein-Stimmen waren dem Vernehmen nach darauf zurückzuführen, daß man gegen den Passus „wiederum in ihre Gemeinschaft aufgenommen“ Vorbehalte machte. Der in Bern verabschiedete Text unterscheidet sich vom ursprünglich vorgelegten Text vor allem dadurch, daß die Argumentation eindeutiger vom persönlichen Gewissensentscheid ausgeht.

Die Anträge der schweizerischen Sachkommission zum Thema Mischehe erhielten mehrheitliche Zustimmung. Von besonderem Interesse sind die Anträge bezüglich der *Anerkennung der nichtkatholischen kirchlichen Trauung und der Ziviltrauung*. Sie wurden in folgendem Wortlaut zuhanden der Diözesansynoden verabschiedet: „Die Synode empfiehlt der Schweizerischen Bischofskonferenz, dahin zu wirken, daß der Papst auch die ohne Formdispens in einer anderen Konfession stattfindende Trauung mit katholischem Partner als gültig anerkennt, sofern kein Ehehindernis vorliegt.“

Angesichts der Tatsache, daß ein großer Teil der Mischehenpaare sich nicht kirchlich trauen läßt, soll in Respektierung der Gewissensfreiheit der Brautleute und zum Schutz der Ehe und Familie auch die standesamtliche Trauung als Verpflichtung zu einer lebenslänglichen Gemeinschaft anerkannt werden. Aus Gründen der Rechtsgleichheit ist die Verbindlichkeit der Ziviltrauung im genannten

Sinn auch für katholische Ehepaare anzustreben. Die Synode bittet die Schweizerische Bischofskonferenz, sich in diesem Sinn bei den zuständigen gesamtkirchlichen Instanzen einzusetzen. Es ist dringlich, daß theologisch näher abgeklärt wird, wie die rechtliche Gültigkeit der Zivilehe mit der Sakramentalität der Ehe zusammenhängt.“ Gemäß den geäußerten Voten sind diese Formulierungen nicht ohne innere Schwierigkeiten und ungelöste Fragen. Sie werden wohl in den diözesanen Kommissionen weiterüberarbeitet. Zum Themenbereich „Kirche als Gemeinschaft“ konnten lediglich einige Anregungen für die diözesanen Sachkommissionen verabschiedet werden.

Vor der Mai-Session der Diözesansynoden

Die Frage der gesamtschweizerischen Koordination wurde als eigenes Traktandum behandelt. Nachdem die Plenarversammlung am ersten Tag unter der Mehrsprachigkeit und dem notwendigerweise komplizierten Statut litt, das seinen Grund im kombinierten System von Diözesansynoden und gesamtschweizerischen Versammlungen hat, versammelten sich die diözesanen Fraktionen, um diese Angelegenheit unter sich zu besprechen. Dabei setzte sich mehrheitlich die Einsicht durch, daß die gesamtschweizerische Zusammenarbeit trotz aller Schwierigkeiten für die Kirche in der Schweiz von großer Wichtigkeit ist. Leider blieb am Ende des zweiten Sitzungstages wenig Zeit für die Diskussion dieser Frage. Die Abstimmung zeigte, daß die Plenarversammlung den weiteren Bemühungen um gesamtschweizerische Zusammenarbeit trotz aller Schwierigkeiten zustimmt. Die nächsten Jahre werden zeigen,

wie die Akzente zwischen diözesaner Selbständigkeit und gesamtschweizerischer Solidarität gesetzt werden.

Seit Anfang April liegen die Bemühungen jedoch wieder hauptsächlich auf der diözesanen Ebene. Die neuen Vorlagen sind den Synodalen zugestellt worden. Man wird wiederum versuchen, eine möglichst große zeitliche Parallelität der Behandlungen der einzelnen Fragen zu erreichen. Zuerst wird die Vorlage „*Die Verantwortung der Kirche in der Schweiz für Mission, Entwicklung und Frieden*“ in erster Lesung behandelt. Beim Abschnitt über den Frieden bestehen wohl die größten Meinungsverschiedenheiten bezüglich der diskriminierenden Einstellung gegenüber den Gastarbeitern, der Stellung der Militärgeistlichen in der Armee, der Beteiligung der Schweiz im Waffenhandel. Im Anschluß werden einige Diözesen mit der Behandlung der in der ersten Session zurückgestellten Fragen weiterfahren, andere die zweite Lesung der Vorlage über die Mischehe durchführen. Dann ist die erste Lesung der Teilvorlage „*Ehe im Aufbau und Familie in einer Zeit des Umbruchs*“ vorgesehen. Die Vorlage befaßt sich vor allem mit Sexualerziehung, Ehevorbereitung, ehebegleitende Bildung und Elternbildung. Im zweiten Teil sind Überlegungen über die Familie, insbesondere die Autorität in der Familie und Alleinstehende enthalten. Schließlich wird eine Vorlage, welche mehr allgemeine Überlegungen enthält, über kirchenfreies Christentum, arme und dienende Kirche, offene Kirche zur ersten Lesung vorliegen.

Ein Bericht über den österreichischen Synodalen Vorgang (ÖSV), dessen konstituierende Sitzung am 6. April stattgefunden hat, folgt im nächsten Heft.

Kurzinformationen

Der § 218 des StGB, die wirtschaftliche und soziale Situation von Familien mit mehreren Kindern und eigentumspolitische Fragen waren die beherrschenden Themen der letzten **Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken** am 23./24. März 1973 in Bonn-Bad Godesberg. Zu allen drei Themen wurden getrennte Stellungnahmen bzw. Erklärungen verabschiedet. — Die Stellungnahme zur *Reform des § 218* (vgl. ds. Heft, 229, in der nochmals eine klare Absage an die Fristenregelung zum Ausdruck kam, befaßte sich vorwiegend mit flankierenden und präventiven Hilfsmaßnahmen für Mutter und Kind. Vor Verabschiedung der Erklärung gab es dazu eine lebhaft diskutierte Diskussion in der durchaus eine gewisse Bandbreite der Standpunkte bezüglich der Befürwortung von Indikationen sichtbar wurde. Es gab sowohl Klagen wegen mangelnder Stand-

festigkeit gegenüber Politikern, aber auch Vorwürfe seitens einzelner Politiker der CDU/CSU, sie seien von der Kirche im Stich gelassen worden. Der Präsident des ZdK, Kultusminister *Bernhard Vogel*, äußerte die Hoffnung, es möchten sich aus den Fraktionen der SPD und FDP zusammen mit Angehörigen der CDU/CSU-Fraktion genügend Abgeordnete finden, um „aus christlicher Verantwortung“ eine Regelung im Sinne der Fristenregelung zu verhindern. — In der Stellungnahme des ZdK zur *Situation der Familie* wird festgestellt, daß die wirtschaftliche Lage der Familie mit Kindern seit dem Familienlastenausgleich 1964 stagniere, dadurch würden die Lebenschancen der Kinder und die Einflußmöglichkeiten der Familie in die Gesellschaft hinein noch mehr vermindert. Familienfreundliche Verbesserungen der sozialen Infrastruktur hülften